



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Anzug betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle

Mitglieder des Grossen Rates erhalten für die Ausübung ihres Amtes und die Teilnahme an Grossratssessionen sowie Kommissionsberatungen eine Grundvergütung sowie Sitzungsgelder. Dabei gibt es heute keine Transparenz darüber, wer wieviel «Lohn» (erhält. In persönlichen Gesprächen kommt immer wieder die Frage auf, wieviel man mit der Politik verdiene. Ebenso taucht die Frage wiederholt in den Formaten des grossrätlichen Austausches mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters auf (z.B. mit Primarschulkindern im Rahmen der Polit-Kids/Polit-Teens des Kinderbüro Basels oder im Rahmen der Staatskunde Live mit baselstädtischen Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden ab 15). Und im September 2024 hat die Basler Zeitung in einer aufwändigen Recherche alle Grossratsmitglieder angefragt, ob sie die Entschädigungen der letzten drei Jahre offenlegen würden. 70 von 100 Grossratsmitglieder legten ihre Entschädigungen offen. Transparenz entsteht aber nur, wenn die Entschädigungen aller Grossratsmitglieder in regelmässigen Abständen publiziert wird.

Ein Vorstoss mit diesem Ziel wurde vor bald 10 Jahren schon einmal lanciert (P15.5304 Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder) und nach Prüfung durch das Ratsbüro ohne Einführung einer Offenlegung der Entschädigungen abgeschrieben. Das Ratsbüro vertritt die Haltung, dass mit der Veröffentlichung der allgemeinen Entschädigungsansätze bereits ausreichend Transparenz geschaffen werde. Dass entsprechende Fragen zu den Entschädigungen aber weiterhin regelmässig aufkommen, zeigt aus Sicht der Anzugstellenden, dass dem öffentlichen Bedürfnis nach Transparenz damit noch ungenügend Rechnung getragen wird.

Es geht den Anzugstellenden nicht darum, die Höhe der Entschädigungen zu kritisieren: Trotz Sitzungsgeldern und Grundvergütung (Grundbetrag) wird ein grosser Teil der politischen Arbeit, bspw. innerhalb der eigenen Parteien, weiterhin unbezahlt und ehrenamtlich geleistet. Vielmehr ist das Ziel des Vorstosses, gegenüber der Bevölkerung und Öffentlichkeit Transparenz betreffend der grossrätlichen Vergütung einzuführen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro, einen Vorschlag für die Anpassung der Geschäftsordnung zu erarbeiten, welche die Publikation der individuellen grossrätlichen Entschädigungen regelt. Dabei ist auf eine nachvollziehbare Auflistung und ausreichende Information zu den Entschädigungen, Ämtern und Aufgaben, bspw. analog zum Kanton Baselland, zu achten, sodass die Informationen angemessen eingeordnet werden können.

Salome Bessenich